

Einkommensermittlung gem. § 82 SGB XII:

Einkünfte

	Vater	Mutter	Gesamt in €
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit durchschnittliches monatl. Einkommen einschl. Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung – sog. Minijob			
zzgl. 1/12 der Einmalzahlungen (Urlaubs- oder Weihnachtsgeld)			
abzgl. 100,00 € Werbungskostenpauschale			
ggf. anderweitige Aufwendungen o. Ä.			
Summe Einkommen nichtselbständige Tätigkeit			
Einkünfte aus Land-/ Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb (Jahresgewinn zzgl. Abschreibungen)			
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben)			
Einkünfte aus Kapitalvermögen (Einnahmen abzgl. Kapitalertragssteuer u. Werbungskosten)			
Kindergeld			
Sonst. Einkünfte (z.B. Leistungen SGB, Agentur für Arbeit, Rente, Wohngeld, Unterhalt)			
Summe der Einkünfte			

Abzüge: (soweit nicht bereits bei den einzelnen Einkunftsarten berücksichtigt)

auf das Einkommen entrichtete Steuern (Lohn-, Kirchen-/ Einkommensteuer)			
Beiträge zur privaten Haftpflichtversicherung			
Beiträge zur Hausratversicherung			
Beiträge gesetzlichen Sozialversicherung oder zur privaten oder freiwilligen Renten-/Kranken- /Pflegeversicherung			
Beiträge zur Risikolebensversicherung/ Sterbegeldversicherung			
Unterhaltszahlungen			
Summe der Abzüge			

Abrechnung/ Auswertung

Summe der Einkünfte			
abzgl. Summe der Abzüge			
anzusetzendes Einkommen			

b.w.

Bei der Erstellung der Selbsterklärung wurden die Bestimmungen des § 60 Sozialgesetzbuch (SGB I) beachtet.

Anlagen zur Selbsterklärung

- Einkommensnachweise
- Nachweise über angegebene Abzüge
- Einzugsermächtigung
- Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages gem. § 90 KJHG
(Wirtschaftliche Erziehungshilfe)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten